

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters sowie des Stadtrats am 8. März 2026	2
Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und des Stadtrats am 8. März 2026.....	3
Information über das FFH-Lebensraumtypenmonitoring von 2026 bis 2028	4

Bekanntmachung
über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters sowie des Stadtrats
am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters sowie des Stadtrats

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Gemeindevwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Lindau (Bodensee) unter
<https://www.stadtlindau.de/Bürger-Politik-Verwaltung/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen/>
- durch Anschlag in der Stadtverwaltung, Bregenzer Straße 4-12,
88131 Lindau (Bodensee)

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist der Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Lindau (Bodensee).

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.

Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.



Lindau (Bodensee), den 12.02.2026
Stadt Lindau (Bodensee)
gez.
Marion Maucher
Gemeindevwahlleiterin

**Bekanntmachung
der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl
der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und des Stadtrats
am 8. März 2026**

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl **der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und des Stadtrats** findet am **16.03.2026, 17:00 Uhr**

im **Sitzungssaal, Hauptgebäude Stadtverwaltung,
Bregenzer Straße 6, EG** statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Sollte im ersten Wahlgang der OB-Wahl am 8. März 2026 keine Bewerberin oder kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, findet die öffentliche Sitzung zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses der Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters bereits am **09.03.2026, 10:00 Uhr** im **Gebäude der Stadtverwaltung, Bregenzer Straße 12, Büro 12.1.31, 1. OG** statt.



Lindau (Bodensee), den 12.02.2026
Stadt Lindau (Bodensee)
gez.
Marion Maucher
Gemeindevwahlleiterin

Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 täglich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite www.stadtlindau.de/amtliche-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.



Anlage zum LfU Schreiben Aktenzeichen 52-0270-111802/2025

Information über das FFH-Lebensraumtypenmonitoring von 2026 bis 2028

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Lebensraumtypenerfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche eines oder mehrerer Lebensraumtypen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von **April 2026 bis Oktober 2028** begangen und bewertet werden. Eine genaue Terminierung des Begangs ist aus arbeits- und wettertechnischen Gründen vorab nicht möglich. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung.

